

Relativ gültige Menschenrechte?

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 reagierte mit ihrem Bekenntnis zur angeborenen Würde und Gleichheit aller Menschen und ihren unveräusserlichen Freiheiten und Rechten auf die Unterdrückung der Menschen im totalen Staat und auf die Vernichtung von Millionen allein aufgrund ihrer Religions- und Volkszugehörigkeit. Was sollte es Besseres geben als sie, dachte man, doch auf einmal hiess es landauf, landab, die Menschenrechte seien ein europäisches oder westliches Produkt und würden daher anderen Kulturen nicht gerecht. Dem war gewissermassen nicht zu widersprechen – für Beduinen hat ein Menschenrecht auf Freizeit tatsächlich wenig Sinn, und eine ganze Menge von Paragraphen der UNO-Erklärung beziehen sich auf Industriegesellschaften und moderne Staaten samt Einrichtungen wie öffentliche Schulen oder soziale Fürsorge. Das war indessen kaum gemeint. Der Einwand kultureller Beschränktheit der Menschenrechte zielte weiter, auf stillschweigende westliche Annahmen wie zum Beispiel den Individualismus, der dem asiatischen, konfuzianisch bestimmten Gemeinschaftsdenken nicht gerecht wird. Sollte der universelle Geltungsanspruch der Menschenrechte bloss eine neue Variante westlichen Dominanzstrebens sein?

*

Doch bei welchen Themen wirkt sich die westliche Prägung der Menschenrechte nachteilig, ja diskriminierend für Angehörige anderer Kulturen aus? Kinderhandel und -prostitution, neue Formen der Sklaverei, Folter oder ethnisch motivierte Vertreibungen und Genozid können nicht gemeint sein; eher schon das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft oder die moderne Säkularisierung, ein sehr europäisches Ereignis. Doch wirklich kontrovers wird die Debatte, sobald es um Ehe und Familie, um Frau und Sexualität geht, angefangen beim Kopftuch bis hin zur Mädchenbeschneidung. Das Problem entzündet sich also häufig an muslimischen, afrikanischen, vielleicht auch indischen Prak-

tiken. Sie kollidieren mit Grundsätzen wie der Gleichstellung von Mann und Frau, insbesondere bei Eheschliessung und -trennung, oder dem Diskriminierungsverbot – Konflikte zwischen egalitären und patriarchalen Vorstellungen. Beschäftigen sie uns deswegen, weil sie am ehesten in unser Erfahrungsfeld geraten, erst noch Unterschichtsangehörige betreffen und wir nicht wissen, wie mit ihnen umzugehen ist?

Sollten wir daher, um ganz pragmatisch unserem Dilemma zu entgehen, Kultur- oder Religionsgemeinschaften erlauben, Verbände mit je eigenen zivilrechtlichen Gesetzen zu bilden? Eine prima Idee! Aber würden wir damit nicht den Ausschluss von Mädchen von Bildung tolerieren oder Zwangsheiraten, die junge Frauen zu Gefangenen ihrer Herkunftsgruppe machen? Und dürften wir dann noch Frauen unterstützen, die hier oder anderswo unter Berufung auf die Menschenrechte aufbegehren gegen Frauendiskriminierung in ihren eigenen Kulturen? *Un train peut en cacher un autre*. Unser Wille, nicht nur andere Menschen, sondern auch andere Kulturen nicht zu diskriminieren, hat offenbar seine Tücken und spielt leicht Reaktionären und Hinterwäldern in die Hände.

*

Mit gutem Grund hat Eduard Kaeser im letzten Heft der *Reformatio* auf die problematischen Annahmen verwiesen, die in der Rede von Kulturen liegt. Kulturen sind Gebilde, die den Menschen erlauben, eine gemeinsame Vorstellung ihrer Welt zu entwickeln und in ihrem Horizont ihr Leben zu führen. Sie wandeln sich aber auch in der Masse, wie Menschen sich neuen Herausforderungen zu stellen haben. Kulturen sind nicht die unantastbaren über den Köpfen schwebenden Gebilde, für die wir sie halten. Doch leicht wird ein bestimmtes Stadium einer Kultur als das eigentlich wahre ausgegeben, religiös überhöht und gegen Kritik und Wandel immunisiert. Da «wir» ja selber viele Kulturen unterdrückt und ausgerottet haben und zudem das Exotische, Andere lieben, kommt uns dies sehr entgegen. Und wenn es um die genannten Streitpunkte geht, stellen wir die Frage nicht, ob tatsächlich die Substanz, die Identität einer bestimmten Kultur auf dem Spiel steht. Würden wir es tun, dann wäre die Antwort meistens: nein. Denn zur Diskussion stehen (fast immer patriarchale) *Sitten* und *Bräuche*. Mit diesen etwas altmodischen Begriffen können wir das Begriffsarsenal etwas abrüsten.

Sitten und Bräuche integrieren die einzelnen Menschen in ihre jeweiligen Sozialverbände und statten sie je nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Verwandtschaftsgrad, sozialem Stand und Beruf mit Rechten und Pflichten und entsprechender Ehre aus. Sie bestimmen, was sich für einen Familienvorsteher, eine Ehefrau, einen jungen Mann, eine junge Frau oder ein Mädchen gehört. Dem Typus einer Sittenordnung entspricht auch die islamische Scharia mit der Fülle ihrer Gebote und ständig hinzugefügten Fatwas der Rechtsgelehrten zu Fragen des Alltags.

Wer gegen zentrale Vorschriften einer Sittenordnung verstösst, bringt Schande über Familie, Haus und Gemeinschaft. Die Härte der Sanktionen widerspiegelt das Ausmass von Unterdrückung und Gewalt in ihrem Innern. Welch tragische Konflikte daraus folgen, dafür gibt gerade die bürgerliche Literatur des 19. Jahrhunderts reichen Anschauungsunterricht, und viele Konflikte in Immigrantenkreisen folgen ähnlichen Mustern. Das Emanzipationsbedürfnis junger Frauen und ihr Wunsch nach Bildung und frei gewählten Beziehungen überfordert häufig die Problemlösungskapazitäten traditioneller Sittenordnungen und stellt sie vor die Alternative von zwei ziemlich schlechten und einer guten Lösung (das Leben in Familien- und Verwandtschaftsverbänden spielt sich oft zwischen diesen drei Lösungen ab): Die eine ist, man schliesst die Abweichlerinnen ein und unterdrückt sie, die andere, man schliesst sie aus und verstösst sie, und die dritte, man anerkennt und achtet sie als Personen mit eigener Würde und Rechten, ungeachtet ihrer Stellung in der Familie oder der weiteren Verwandtschaft.

Zu den Sitten und ihrem Ehrenkodex tritt also ein neues moralisches Element hinzu – Kant hat es Achtung genannt. Würde und Achtung bilden von nun an eine neue Recheneinheit moralischer Beziehungen; sie macht Sitten nicht überflüssig, stellt sie aber auf eine neue Basis. Sie gelten nur noch dann als legitim, wenn sie die Autonomie ihrer Mitglieder respektieren. Auf dieser Basis vermeiden Gruppen, dass sie mit ihren Lebensformen in ein soziales Ghetto geraten, und finden den Kontakt zur übrigen Gesellschaft. Die Emanzipation ist letztlich ein Gewinn für sie selbst.

*

Die Menschenrechte sind im Westen entstanden, und sie tragen die Spuren der Leiden, Erfahrungen und Energien, die sie hervorgebracht haben – des Kampfes um Unabhängigkeit und

Gleichheit, gegen Rassismus und Genozid. Daraus folgt nicht, dass ihre Geltung an ihrem Entstehungsort gebunden wäre.

Der Einwand, die UNO-Erklärung würde den Kulturen nicht gerecht oder verlangte die Übernahme westlicher Lebensformen, geht an der Sache vorbei. Sie sagt nämlich nicht, wie Menschen zu leben, welche Lebensformen sie zu wählen haben. Sie lässt ihnen das Recht, sich zusammenzuschließen, ihrer Religion zu folgen und sie öffentlich auszuüben. Die Menschenrechte unterstützen also die Pluralität von Kulturen und Lebensformen so gut wie sie deren Unterdrückung verurteilen.

Aber so wie die Moral der individuellen Autonomie Sitten und Lebensformen einen Rahmen gibt, so transformieren die Menschenrechte Lebensformen, Staat und Gesetze: Sie legen ihnen den Glauben an die Würde und Freiheit des Menschen ungeachtet ihres Standes, Geschlechts und Rasse zugrunde. Die neue Recheneinheit für die Ausgestaltung von Verfassungen, Grundrechten und Gesetzen ist das Individuum, dessen Integrität und Freiheit der Staat und die Gesellschaft zu garantieren haben: Es darf Nein sagen, sich von Herkunftsgruppen und Lebensformen distanzieren oder sie nach seiner Einsicht umbilden. Seine Rechte dürfen nicht um kultureller Identitäten oder kollektiver Rechte willen beschnitten werden, so wenig es der Staat seiner Zugehörigkeit zu Familien, Volksgruppen, Sprachen berauben darf. Es ist eben gerade die Säkularität von Staat und Recht, die die Freiheit der Menschen garantiert und Toleranz und Pluralität ermöglicht.

Im weltweiten Austausch und den Migrationsströmen schützt ausgerechnet der Individualismus der Menschenrechte die persönliche Identität von Menschen und über sie auch die Eigenart von Kulturen und Lebensformen. Dafür müssen sie allerdings einen Preis entrichten – die Anerkennung des säkularen Rechtsstaats: Er steckt den Rahmen ab, innerhalb dessen sich jede noch so religiös begründete Sittenordnung zu bewegen hat. Aber eben dadurch erhält sie auch Platz in einer Welt konkurrierender Lebensformen, ja, warum nicht: Kulturen. Dass dies gelingt, ist dann nicht bloss eine rechtliche Frage, sondern erfordert Austausch, oft solidarische Unterstützung und die Eröffnung von Zukunftschancen. Also so etwas wie eine Kultur der Menschenrechte.